Gemeinde Obrighoven-Lackhausen
Der Gemeindedirektor

Aktz.: 622-21 (4)

Obrighoven-Lackhausen, den 9. 1o. 1967

B e g r ü n d u n g

Um die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen im Ortsteil Lauerhaas im Gebiet zwischen der Feldstraße und der Tückingstraße einwandfrei zu regeln und diese Entwicklung in Einklang mit einer geordneten Verkehrsführung und Ausnutzung der vorhandenen Be- und Entwässerungsanlagen zu bringen, wurde mit Beschluß des Rates der Gemeinde vom 9. 1o. 1967 der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt.

Ziel des Planes ist die Befriedigung von Wohnbedürfnissen und die Eigentumsbildung der Bevölkerung. Gleichzeitig ist die Nahversorgung der Bewohner durch Einordnung einiger Läden sicherzustellen.

Das Plangebiet erscheint dafür besonders günstig, da vorhandene Ent- und Bewässerungsleitungen bereits weit in das Baugebiet hineinreichen. Gleichzeitig ist die verkehrsmäßige Anbindung an das Hauptverkehrsnetz der Gemeinde durch die günstige Lage an der Feldstraße und der Hauptsammelstraße "Am Friedenshof" gegeben.

Das Plangebiet umfaßt eine Nettofläche von 5 ha, in dem 75o Einwohner= 15o Einwohner/ha angesiedelt werden können. Pro Wohnung ist eine Garage vorgesehen. Öffentliche Parkflächen in Längs- und Queraufstellung sind außerdem für 13o PKW vorgesehen. Ein Kinderspielplatz für Kinder bis zu 8 Jahren ist inmitten des Gebietes angeordnet. Der eventuelle Lärm der Hauptsammelstraße "Am Friedenshof" wird durch Anlage eines Grünstreifens mit dichtem Bewuchs abgedämmt.

Die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten für die Erschließung werden sich auf ca. 85.ooo,-- DM belaufen und sind durch Rücklagen gedeckt.

Da das Gelände zur Zeit nur wenigen Eigentümern und der Gemeinde selbst gehört, deren Vorstellungen die neue Planung entspricht, erscheinen besondere Maßnahmen zur Bodenordnung nicht erforderlich.

Katerberg

Diese Begründung ist als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 4 (Feldstraße-Tückingstraße) gem. § 2 (6) BBauG durch Beschlußdes Rates der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen vom 9. 1o. 1967 aufgestellt worden.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12. 1o. 1967 bis 2o. 1o. 1967 hat diese Begründung als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 4 (Feldstraße-Tückingstraße) gem. § 2 (6) BBauG vom 1. 11. 1967 bis 1. 12. 1967 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen hat diese Begründung als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 4 (Feldstraße-Tückingstraße) gem. § 1o BBauG in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO.NW am 11. 1. 1968 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese Begründung ist als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 4 (Feldstraße-Tückingstraße) gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 26. 4. 1968 (Az.: I B-1-125.4 (Obrighoven-Lackhausen 4) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
Im Auftrage:

Reissinger
Oberregierungs- und -baurat

Die öffentliche Auslegung dieser Begründung als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 4 (Feldstraße-Tückingstraße) gem. § 12 BBauG ist ortsüblich am 17.5.68 bekanntgemacht worden.

Gemeindedirektor

Gehört zur Vfg. v. 26. APR. 1968
Az. I B1-125.4 (OBRIGHOVEN - LACKH. 4)

Landesbaubehörde Ruhr